



**Niederschrift
öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Dummer**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.06.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:53 Uhr
Ort, Raum:	Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dummer

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Anke Gräber

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Münch

1. Stellv. Bürgermeister

Frau Janett Rieß

Gemeindevertreter

Frau Yvonne Dahl

Herr Nico Dankert

Herr Martin Herrmann

Herr Ralf Kaap

Herr Florian Rolof

Herr Robert Schneider

Verwaltung

Frau Julia Schessner

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Manfred Richter

Frau Jenny Schmidt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschriften der Sitzungen vom 17.05.2022 und 16.06.2022
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- 7 Info Pfarrhaus Parum
8 Beschriftung und Kfz-Kennzeichen für Fahrzeuge der Gemeinde Dümmer
Vorlage: 2022/DÜM/537
9 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung von 4 WKA gem. § 4
BImSchG am Standort Windpark Parum (WEG 13/18 „Parum“ – Parum II)
Az.: StALU WM-51d-4647-5712.0.1.6.2V-76036
hier: erneutes Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen mit aktualisierten
naturschutzfachlichen Unterlagen
Vorlage: 2022/DÜM/532
10 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung von 1 WKA gem. § 4
BImSchG am Standort Windpark Parum (WEG 13/18 „Parum“ – Parum IV)
Az.: StALU WM-54e-4713-5712-0-1.6.2V-7636
hier: erneutes Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen mit aktualisierten
naturschutzfachlichen Unterlagen
Vorlage: 2022/DÜM/533
11 Informationen der Ausschussvorsitzenden
12 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Gräber, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest. Herr Roloff nimmt ab dem Tagesordnungspunkt 5 an der Sitzung teil.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die nachgereichte Beschlussvorlage Nr. 538 wird nicht auf die Tagesordnung genommen. Weiterhin gibt es keine Änderungsanträge.
Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschriften der Sitzungen vom 17.05.2022 und 16.06.2022**
Die Sitzungsniederschrift vom 17.05.2022 wird einstimmig bestätigt.
Die Sitzungsniederschrift vom 16.06.2022 wird mit 3 Enthaltungen bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.
- zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Am Dienstag (28.06.) fand die Zweckverbandsversammlung Schweriner Umland in Dömitz statt. Hierbei wurden die vielen geplanten Baumaßnahmen vorgestellt. Die bevorstehenden Kostenerhöhungen sollen so gut wie es geht nicht auf die Einwohner umgeleitet werden. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Satzungsänderungen in

Bezug auf die Erhebung der Gebühren auf die Beseitigung von Schmutzwasser und der Abwasserbeseitigung von Gruben und Kleinkläranlagen.

- . Am 17.06.2022 fand die Jubiläumsveranstaltung des Sportvereins (50 Jahre +2) statt. Frau Gräber hat die Jubiläumswünsche der Gemeinde überbracht. Die von der Gemeinde gespendete Bank ist sehr gut angekommen.
- . Die Sportfischer haben einen Antrag auf Nutzung des Kanuhauses zur Unterstellung der Sportgeräte gestellt. Die Gemeindevertretung wird sich im nichtöffentlichen Teil mit diesem Antrag beschäftigen.
- . In der letzten Amtsausschusssitzung wurde darüber informiert, dass Frau Aßmann sich um weitere finanzielle Mittel für den Bau von Löschwasserbrunnen bemühen will.
- . Ab dem 18.07.2022 ist für donnerstags keine Terminvergabe in der Amtsverwaltung + Bürgerbüro mehr notwendig. Für alle anderen Tage bleibt die Terminvergabe bestehen.
- . Der Bürgermeisterin lag die Beschwerde einer Einwohnerin vor. Darin beschwert sie sich über das rücksichtslose Fahren mit hohen Geschwindigkeiten über den See. Aus dem Gespräch welches Frau Gräber mit dem Fischer führte ergab sich, dass dieser zusammen mit der Wasserschutzpolizei Kontrollen durchgeführt hat. Hierbei wurden über 200 Aalrohre, Reusen und weitere Delikte festgestellt. Aus diesem Grund wird es weitere Kontrollen auf dem See geben. Die Beschwerdeführerin erhält diesbezüglich eine Antwort.
- . Im August werden 16 Kinder aus der Kita eingeschult. Die 13 Kinder aus dem Gemeindegebiet haben jeweils 100 Euro erhalten. Den drei Kindern aus anderen Gemeinden wurden Füller übergeben.
- . Am 17.05.2022 fand ein Hauptausschuss der Gemeinde statt, in dem die eingegangenen Bewerbungen für die Stelle des Gemeindearbeiters beraten wurden. Die Vorstellungsgespräche fanden dann am 23.05. und 24.05.2022 statt.

zu 6

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Herr Scholz erkundigt sich, ob die Gemeinde ein Gespräch mit den Betreibern des Ossenkopps suchen kann. Hintergrund ist der Wunsch einer zeitweisen Öffnung des Restaurants zur Verköstigung von Touristen.

Weiterhin wird die Möglichkeit der Errichtung einer 30er-Zone im Bereich Dorfstraße/Stückerstraße erfragt. Die Gemeinde muss dies jedoch prüfen lassen.

Herr Schneider erkundigt sich nach den Antworten zu den im letzten Protokoll gestellten Fragen. U.a. ging es hierbei um die Auszahlung der Begrüßungsgelder und der Straßenschilder.

Frau Gräber erklärt, dass die Begrüßungsgelder zwischenzeitlich ausgezahlt wurden. Problem war hierbei, die nicht ausreichend besetzte Kasse der Amtsverwaltung. Bezüglich der Schilder kann dahingehend informiert werden, dass diese bereits dem Ordnungsamt vorliegen und in naher Zukunft aufgestellt werden sollen.

zu 7

Info Pfarrhaus Parum

Herr Kaap informiert zum aktuellen Sachstand.

Um die Zufahrt zum Grundstück gewährleisten zu können, wird ein zusätzliches

Flurgrundstück benötigt. Frau Rieß erklärt hierzu, dass dieses besagte Flurgrundstück Bestandteil des Straßenkörpers ist. Demnach wird für die Nutzung kein separater Vertrag benötigt. Man wird aber nochmal Rücksprache mit dem Bereich Liegenschaften halten und dort wenn benötigt ein entsprechendes Schriftstück zur Wegerechnutzung aufsetzen lassen.

zu 8

Beschriftung und Kfz-Kennzeichen für Fahrzeuge der Gemeinde Dümmer

Vorlage: 2022/DÜM/537

In Bezug auf diese Beschlussvorlage weist Herr Kaap auf das bestehende historische Wappen der Feuerwehr Parum hin und bittet um die zukünftige Berücksichtigung bei der Beschriftung der Feuerwehrfahrzeuge von Parum.

Die Gemeindevertretung beschäftigt sich ausführlich mit diesem Vorschlag und stimmt mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen für den Zusatz in der Beschlussvorlage.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Dümmer verfügt über Kommunaltechnik in Form von Traktoren und Feuerwehrfahrzeugen.

Da die Beschriftung und auch die Beschilderung der Fahrzeuge in der Vergangenheit teilweise unterschiedlich war und die Gemeinde Dümmer seit 2021 ein Gemeindewappen führt, möchte die Gemeinde Dümmer einheitliche Festlegungen treffen. Über das Anbringen eines zusätzlichen Wappens an das MLF der Feuerwehr Parum wird noch gesondert beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer beschließt bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen der Gemeinde Dümmer:

1. Das Kennzeichen beginnt mit „LWL-GD ...“.
2. Das Wappen der Gemeinde ist gut erkennbar aufzubringen.
3. Für Feuerwehrfahrzeuge der Ortswehren Parum und Walsmühlen und Neuanschaffung des MLF gilt:

Der Ortsname der Freiwilligen Feuerwehr „Parum“ bzw. „Walsmühlen“ sowie der Gemeindename „Dümmer“ befinden sich in der gleichen Schrift und Größe an den Fahrzeugen.

Zusatz:

Über das Anbringen eines zusätzlichen Wappens an das MLF der Feuerwehr Parum wird noch gesondert beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel sind bei geplanten Beschaffungen entsprechend im Haushalt zu berücksichtigen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung von 4 WKA gem. § 4 BImSchG am Standort Windpark Parum (WEG 13/18 „Parum“ – Parum II)

Az.: StALU WM-51d-4647-5712.0.1.6.2V-76036

hier: erneutes Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen mit aktualisierten naturschutzfachlichen Unterlagen

Vorlage: 2022/DÜM/532

Die Gemeindevertretung bespricht die vorliegende Beschlussvorlage.

Das Schreiben von Herrn Schierloh wird zur Beschlussvorlage genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die WKN Windpark Parum-Dümmer GmbH & Co. KG, mit Sitz in 25813 Husum, Otto-Hahn-Straße 12, plant mit dem Antrag auf Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen gem. § 4 BImSchG - Az.: StALU WM-51d-4647-5712.0.1.6.2V-76036, im Windeignungsgebiet Parum 13/18 auf der Gemarkung Parum, Flur 3, Flurstück 58, 73/2 und 67, und Gemarkung Luckwitz, Flur 2, Flurstück 9, die Errichtung und den Betrieb von 4 Windkraftanlagen (WKA). Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gem. § 10 BImSchG.

Im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hat der Antragssteller seine naturschutzfachlichen Unterlagen, hier UVP-Bericht, Kompensations- und Ausgleichsbilanzierung, landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Kompensations- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandserfassung der Brut- und Zug-/Rastvögel, Bestandserfassung der Fledermäuse inkl. Tabellenanhang aktualisiert.

Aus diesem Grund und aufgrund der Änderung der Antragsunterlagen hat das StALU die Gemeinde nochmals um Abgabe einer Stellungnahme zum Inhalt der Planunterlagen aufgefordert. Durch das StALU wurde für die Abgabe einer Stellungnahme eine **Frist bis zum 13.07.2022** gesetzt. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Sollte bis dahin keine Stellungnahme abgegeben werden, wird davon ausgegangen, dass seitens der Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist auch über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden. Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen verweigern. Verweigerungsgründe sind ausführlich zu benennen.

Die vollständigen Antragsunterlagen (1 großer Ordner) wurden der Bürgermeisterin für die Abstimmung innerhalb der Gemeinde übergeben und liegen den Gemeindevertretern zum Sitzungstermin vor.

Beschlussvorschlag:

Zu den ergänzenden naturschutzfachlichen Unterlagen, hier UVP-Bericht, Kompensations- und Ausgleichsbilanzierung, landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Kompensations- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandserfassung der Brut- und Zug-/Rastvögel, Bestandserfassung der Fledermäuse inkl. Tabellenanhang, welche mit Schreiben des StALU vom 11.05.2022 vorgelegt wurden, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

- ☐ Von Seiten der Gemeinde Dümmer werden keine Einwände oder Bedenken zu den o.g. Planungsunterlagen geäußert.
- ☒ Von Seiten der Gemeinde Dümmer werden folgende Einwände, Anregungen und Bedenken zu den o.g. Planungsunterlagen geäußert:
- siehe Stellungnahme der Gemeinde
 - Einwände sind u.a. die Wirtschaftlichkeit der Anlage bei Abschaltzeiten für Fledermäuse (nachts) und Vögel (tagsüber) sowie die Flugbefeuerung mit Annäherungssensoren
 -
 -

Finanzielle Auswirkungen:

Bisher keine bekannt

Anlagen

Anschreiben StALU vom 11.05.2022

Ordner zu den ergänzenden naturschutzfachlichen Unterlagen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung von 1 WKA gem. § 4 BImSchG am Standort Windpark Parum (WEG 13/18 „Parum“ – Parum IV)

Az.: StALU WM-54e-4713-5712-0-1.6.2V-7636

hier: erneutes Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen mit aktualisierten naturschutzfachlichen Unterlagen

Vorlage: 2022/DÜM/533

Sach- und Rechtslage:

Die WKN Windpark Parum-Dümmer GmbH & Co. KG aus Husum plant mit dem Antrag auf Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen gem. § 4 BImSchG - Az.: StALU WM-54e-4713-5712-0-1.6.2V-7636, im Windeignungsgebiet Parum 13/18 auf der Gemarkung Parum, Flur 3, Flurstück 81/9 die Errichtung und den Betrieb von 1 Windkraftanlage (WKA). Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gem. § 10 BImSchG.

Im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hat der Antragssteller seine naturschutzfachlichen Unterlagen, hier UVP-Bericht, Kompensations- und Ausgleichsbilanzierung, landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Kompensations- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandserfassung der Brut- und

Zug-/Rastvögel, Bestandserfassung der Fledermäuse inkl. Tabellenanhang aktualisiert.

Aus diesem Grund und aufgrund der Änderung der Antragsunterlagen hat das StALU die Gemeinde nochmals um Abgabe einer Stellungnahme zum Inhalt der Planunterlagen aufgefordert. Durch das StALU wurde für die Abgabe einer Stellungnahme eine **Frist bis zum 13.07.2022** gesetzt. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Sollte bis dahin keine Stellungnahme abgegeben werden, wird davon ausgegangen, dass seitens der Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist auch über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden. Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen verweigern. Verweigerungsgründe sind ausführlich zu benennen.

Die vollständigen Antragsunterlagen (1 großer Ordner) wurden der Bürgermeisterin für die Abstimmung innerhalb der Gemeinde übergeben und und liegen den Gemeindevertretern zum Sitzungstermin vor.

Beschlussvorschlag:

Zu den ergänzenden naturschutzfachlichen Unterlagen, hier UVP-Bericht, Kompensations- und Ausgleichsbilanzierung, landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Kompensations- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandserfassung der Brut- und Zug-/Rastvögel, Bestandserfassung der Fledermäuse inkl. Tabellenanhang, welche mit Schreiben des StALU vom 11.05.2022 vorgelegt wurden, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ☐ | Von Seiten der Gemeinde Dümmer werden keine Einwände oder Bedenken zu den o.g. Planungsunterlagen geäußert. |
| ☒ | Von Seiten der Gemeinde Dümmer werden folgende Einwände, Anregungen und Bedenken zu Planungsunterlagen geäußert: <ul style="list-style-type: none">- siehe Stellungnahme der Gemeinde- siehe Punkte aus der Beschlussvorlage Nr. 532-- |

Finanzielle Auswirkungen:

Bisher keine bekannt

Anlagen

Anschreiben StALU vom 11.05.2022

Ordner zu den ergänzenden naturschutzfachlichen Unterlagen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11 **Informationen der Ausschussvorsitzenden**
Dorffest:

Herr Dankert hat mit Herrn Nagabas vom Ordnungsamt über die Absicherung des Umzuges gesprochen. Hierbei kann es zu Problemen kommen, da die Gemeinde Warsow zeitgleich einen eigenen Umzug veranstaltet. Fraglich ist demnach, in wie weit die Polizei beide Umzüge absichern kann. Ohne Polizei wird der Straßenbauträger wohl keine Zustimmung geben.

Frau Gräber schlägt vor direkt mit der Polizeistation in Hagenow zu sprechen, um dort zu einer möglichen Lösung zu kommen. Die Gemeinde bleibt wird sich verstärkt um das Thema kümmern.

Weiterhin sind in Vorbereitung auf das Dorffest die Wimpelketten aufzuhängen. Hierzu sind viele freiwillige Helfer gesucht. In der Zeit vom 11.07.-15.07.2022 wird es aber noch eine entsprechende Versammlung geben.

zu 12 **Anfragen und Mitteilungen**

- In Bezug auf das kommende Drachenbootfest + Lampionfahrt muss ein Hygienekonzept vorgelegt werden. Hier wird die Gemeinde selbst für die Desinfektion verantwortlich sein.
- Die Regenentwässerung am Sportlerheim ist defekt. Hier sind Baumwurzeln durch die Ableitungsrohre gewachsen und verstopfen diese. Es wird angefragt, inwieweit die Gemeinde einen Zuschlag zu den Reparaturkosten geben würde. Zunächst sollen die Kosten vorgelegt werden, die Gemeinde wird dann eine Entscheidung treffen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer